

3307/J XXI.GP

Eingelangt am: 24.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Verbücherung von Fischereirechten

In Folge einer Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofes im Zusammenhang mit Fischereirechten wurde mit Bundesgesetz betreffend die Belastung öffentlichen Wassergutes mit Fischereirechten (BGBL. I Nr. 157/2001) bei Bestehen unstrittiger Fischereirechte eine Herstellung von grundbücherlicher Rechtssicherheit ermöglicht. Unbeschadet anderer rechtlich eindeutiger Nachweise, etwa Fischereikatastereintragungen, die gleichfalls Rechtssicherheit gewährleisten, besteht also die Möglichkeit einer grundbücherlichen Eintragung von Fischereirechten. Im Bundesland Kärnten wurde eine Information für interessierte Berechtigte ("Verbücherung von Fischereirechten", Merkblatt) erarbeitet. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Entspricht die in Kärnten erarbeitete Information für Berechtigte aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich den Erfordernissen?
2. Hat sich die in Kärnten gewählte Vorgangsweise bei der Eintragung von Fischereirechten im Sinne größter Kosteneffizienz und Herstellung der Rechtssicherheit für Betroffene und Behörden bereits in der Praxis bewährt?
3. Sind Sie bereit, im Sinne einer bundeseinheitlichen Vollziehung im Erlassweg eine klare Handlungsanleitung für die zuständigen Behörden in ganz Österreich zu erarbeiten?
 - a.) Wenn ja, bis wann ist mit einem Erlass zu rechnen?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?